

Antrag auf Zuteilung eines roten Dauerkennzeichens (Oldtimer) gem. § 43 FZV

Landratsamt Ostallgäu
Bürgerservice
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Tel.: 08342/911-444
www.ostallgaeu.de

Fax: 08342/911-123

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag
Mittwoch und Freitag
Donnerstag

7:30 Uhr – 16:00 Uhr
7:30 Uhr – 12:30 Uhr
7:30 Uhr – 17:30 Uhr

oder nach vorheriger Terminvereinbarung

Aktenzeichen **30-**

Tag der Antragstellung

Hiermit wird die Zuteilung eines roten Dauerkennzeichens und die Ausfertigung eines roten Fahrzeugscheines und Fahrtennachweisheftes zur mehrmaligen Verwendung für Oldtimerfahrzeuge beantragt.

1 Persönliche Daten zum Antragsteller

Familienname	Straße, Nr.
Vorname	PLZ
Geburtsdatum	Ort
Telefon	E-Mail

2 Folgende Unterlagen müssen dem Antrage beigelegt werden

- Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart „O“, Verwendungszweck „rotes Kennzeichen“)
- Versicherungsbestätigung (EVB-Nr.), gültig für rote Kennzeichen (§§ 16, 17 FZV)
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- SEPA-Lastschriftmandat zur Kfz-Steuer
- Gutachten (gem. §23 StVZO) von einem amtlich anerkannten Sachverständigen einer Prüforganisation inklusive Fahrzeugpapiere für jedes einzutragende Fahrzeug

3 Der Antragsteller versichert, dass keine Tatsachen vorliegen, die eine Unzuverlässigkeit des Antragstellers vermuten lassen, bzw. auch keine derartigen Ermittlungsverfahren durch die Justizbehörden eingeleitet wurden. Der Antragsteller versichert weiterhin, dass er die roten Kennzeichen nur zu folgenden Zwecken verwendet.

Teilnahme an Veranstaltungen sowie An- und Abfahrten:

Wenn sie der Darstellung von Oldtimer-Fahrzeugen und der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen.

Prüfungsfahrten:

Fahrten zur Durchführung der Prüfung des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen, oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, oder einen Prüfeningenieur einer anerkannten Überwachungsorganisation, einschließlich Hin- und Rückfahrt zum Prüfungsort.

Probefahrten:

Fahrten zur Feststellung und zum Nachweis der Gebrauchsfähigkeit des Fahrzeuges.

Überführungsfahrten:

Fahrten zur Überführung eines Fahrzeuges von einem, zum anderen Ort.

Fahrten zum Zwecke der Reparatur oder Wartung des Fahrzeuges:

Hin- und Rückfahrten zu Werkstätten zur Durchführung von Reparaturen oder Wartungen

Fahrten, die nicht den oben genannten Zwecken dienen, sind Verstöße gegen § 43 FZV und somit Ordnungswidrigkeiten. Unabhängig davon können Sie gleichzeitig Vergehenstatbestände nach § 1 Abs. 1 Ziff. 3 Kraftfahrzeugsteuer-gesetz (KraftStG) sein.

Erklärung

Mir ist bekannt, dass die Zuteilung des roten Kennzeichens unter anderem wegen Unzuverlässigkeit oder nicht ausreichendem Bedarf jederzeit widerrufen werden kann.
Ich habe das Merkblatt zur Erteilung eines roten 07er Kennzeichens erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Bearbeitungsvermerke

Führungszeugnis liegt vor liegt nicht vor

KBA-Anfrage am Ergebnis:

Rote Nummer kann erteilt werden ja nein

Unterschrift